

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 25

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

de l'«Empereur-Frédéric» ne demande qu'une cotisation annuelle de 10 francs. La société se donne-t-elle de la peine pour ces 10 francs? Nous en doutons tant qu'on ne nous en aura pas prouvé le contraire. Nous aurons bien l'occasion de revenir plus tard sur l'«Empereur Frédéric».

En second lieu nous recevons cette fois de source directe une circulaire d'annonces pour la couverture d'un carnet de billets circulaires publié par *Jules Lieber à Berlin*. Il nous manque au sujet de cette entreprise tout point d'appui pour pouvoir en juger, cependant il nous semble un peu comme s'il n'y avait pas assez de garantie pour la propagation de cette couverture, y compris le contenu de la réclame, et en plus il nous paraît encore qu'il pourrait se produire un obstacle à la vente par la circonstance même que la couverture du carnet de billets circulaires se vend à 50 pfennigs. Et puis les hôtels qui sont indiqués sur l'épreuve et qui pourtant doivent servir d'appât en général, ne nous semblent pas être toujours très bien choisis.

Nous ne sommes pas encore dans le cas de pouvoir juger, si les réclames dans cette couverture pourraient être accompagné de quelque résultat, mais nous ne voudrions pas non plus les juger sans appel; c'est pourquoi nous nous réservons d'examiner cela plus tard d'une manière plus détaillée.

Et maintenant à la troisième entreprise; l'entrepreneur est bien connu de longue main, et pour lequel nous avons déjà servi plus d'encore que son entreprise le mérite. Son nom est *Jean Wierer*, le nom de son «œuvre»: «*Premier Annuel international d'adresses d'hôtels*», et sa profession est celle de *portier*. On a déjà beaucoup dit par ces trois désignations, mais peut-être en lisant ces lignes chacun ne fera pas attention à ce que Mr. Wierer fait voile sous un autre pavillon. Auparavant il nommait son œuvre: «*Livre international d'hôtels-élites*». Pourquoi est-il donc devenu tout d'un coup si modeste? Est-ce que Mr. Wierer croit peut-être tromper ses «victimes»? Doucement cher, Monsieur, nous aurons bien soin que cela n'arrive pas.

«Je permets de vous faire remarquer spécialement que j'ai en vue d'introduire une réforme dans la troisième édition, qui sera d'un intérêt tout particulier tant pour le public qui voyage que pour chaque direction d'hôtel», voilà ce qu'écrivit Mr. Wierer dans sa dernière circulaire. Il n'est pas dit, en quoi consistera cette réforme; peut-être qu'elle consiste en ce que l'éditeur corrigera dans la prochaine édition toutes les fautes que nous lui avons fait remarquer? Sans doute, ce serait déjà quelque chose; mais il manque de beaucoup que ce soit assez pour nous engager à dire un mot en faveur de l'œuvre.

La chose principale pour Mr. Wierer consistera bien en ce qu'il saisira les 10 francs, «petite somme», dont il demande le paiement dans sa dernière circulaire, de tous les hôteliers, auquel il aurait rendu un plus grand service, s'il n'avait fait aucune réclamation pour eux.

Une quantité de lettres qui nous sont parvenues de toutes parts et dont le contenu a rapport spécialement à cette sorte d'entreprises, nous autorisent à donner ce bon conseil à Mr. Wierer, de ne pas importuner la Suisse à l'avenir par ses circulaires. Si cela a pris, *tant mieux pour lui*; maintenant cela ne prend plus, *tant mieux pour les hôteliers*.

15 % RABATT.

Von der Direktion der «Association for the Promotion of Home and Foreign Travel» in London erhalten wir nachstehendes Schreiben:

An die «Hôtel-Revue», Basel.

Entweder durch Ihre Gefälligkeit oder die eines unbekannten Freundes bin ich mit Exemplaren Ihrer Zeitung vom 18. Juni und 13. Aug. befreit worden, und obwohl ich mich keinen Augenblick über Kritik beklage, thut es mir doch Leid zu hören, dass Sie der Meinung sind, dass diese Association in einer Weise arbeitet, die gegen das Interesse der Hotelbesitzer ist.

Ihre Bemerkungen können uns nichts anders als Gutes thun, indem dadurch die Association den Hotelbesitzern im Allgemeinen mehr deutlich vorgelegt werden wird, und wir haben Nichts zu fürchten von einer Untersuchung, unser Vornehmen ist *bona fide*, und wir haben Nichts zu verbergen.

Es würde mir sehr angenehm sein, für die Zukunft den Vorteil Ihrer Bemerkungen so früh wie möglich zu haben und behändige ich Ihnen deshalb einliegend den Betrag für Abonnement auf die «Hôtel-Revue» für ein Jahr.

Da ich sehe, dass Sie ein warmes Interesse in dem Vorhaben unserer Association nehmen, werde ich Ihnen zukünftig ein Exemplar von den von uns ausgesandten Prospects, Circulaires etc. direkt senden lassen.

Hochachtungsvoll

PERCY WEBB.

Die Direktion der in Frage stehenden «Association» mag nun noch so gute Miene zum bösen Spiel machen und unsere früher gemachten Bemerkungen als Reklame für ihr Unternehmen ansehen, uns genügt das wenig. Thatsache aber ist und bleibt, dass die Prozent-Bureaux, heissen sie wie sie wollen, *nicht* im Interesse der Hôteliers sind.

Sagen Sie einmal offen und ehrlich Herr Percy Webb, ist Ihnen an dem Aufschwung der Fremden-Industrie in der Schweiz etwas gelegen? Geht es Ihnen zu Herzen, wenn die Grosszahl der Schweizer Hôteliers am Ende des Jahres, verstehen Sie uns wohl, nicht am Ende der Saison, sondern beim Abschluss eines Jahres, mit knapper Noth ihre Rechnung finden? Nein, nicht wahr, das lässt Sie kühn, wenn nur Sie Ihr Schäflein geschoren, das genügt?

Wenn Sie es aber wirklich aufrichtig meinen und ein menschlich Fühlen Ihre Brust bewegt, d. h. wenn Ihnen das Wohl und Wehe der Hôteliers am Herzen liegt, dann — «hands off». Das, Herr Webb wäre auch eine Handlung «bona fide», für die man Ihnen mehr Dank wüsste. Was meinen Sie, wenn noch viele solcher «Associeschen» entstanden und alle Hôteliers von dem Gefühl der Notwendigkeit dieser Institute durchdrungen wären, d. h. sich nach links und rechts mit Leib und Seele verschreiben würden, müsste da nicht der Fremde schliesslich zu der Einsicht gelangen, dass er bis dato um 15% überfordert worden sei? Doch halt, bald hätten wir uns verant, Sie müssen doch auch gelebt haben und zwar angenehm, folglich können Sie nicht wohl dem Fremden die ganzen 15% erlauben, die Sie vom Hôtelier verlangen, vielleicht 5%? Item, trotz der plötzlichen Wendung die unsere Feder genommen, bleibt obige Prognose doch bestehen.

Sie sehen Herr Webb, dass Ihre naive Antwort nichts an unserer Anschauungsweise geändert, mögen Sie nun auch diese Bemerkungen als Reklame betrachten, wie es beliebt, wir sind überzeugt, dass diejenigen Leser, für die wir schreiben, uns richtig verstehen, und — das genügt.

* * *

Wir möchten gleichzeitig noch auf ein neues Reklameunternehmen aufmerksam machen, es ist dies ein «Internationaler Hotelkalender» von A. Pitron und Cie. in Paris «erfunden». Dieser Kalender sollte «selbstverständlich» in keinem Hotelzimmer fehlen, da ein solcher bis jetzt von jedem Fremden «vermisst» wird, wie der Unternehmer in seinem Circular schreibt. Der Raum gestattet uns nicht, heute näher darauf einzutreten. Wir bitten um acht Tage Geduld, wollen nur noch schnell andeuten, dass wenn der Kalender so luxuriös wird, wie der Verleger verspricht, dass dann in einem Hotel mit 150 Zimmern, am Schlusse der Saison der Hôtelier, wahrscheinlich nicht nur einen Kalender, sondern alle 150 Exemplare «vermissten» wird.

Bade- und Reiselitteratur.

Über «Hartleben's Reiselieder» lesen wir in den «Davoser Blättern» folgende Kritik:

Hartleben's Reiselieder sind wohlbekannt. Auch Obersoler hat sich durch einen umfangreichen Führer durch Italien — wie man behauptet in vortheilhafter Weise — bekannt gemacht. Seinem illustrierten Führer durch die Schweiz, der soeben erschienen ist, darf man Übersichtlichkeit und Klarheit nachrühmen. Der Verfasser ist offenbar mit den Hauptorten vertraut. Dennoch scheint uns sein Buch noch mancher Verbesserung bedürftig zu sein. Der Stil ist für ein Reisehandbuch viel zu breit und nicht immer korrekt. Beispiele: S. 224: «Fussgänger können diesem See entlang nicht gehen, weil an manchen Stellen die Strasse das steil in den See hinabfallende Ufer verlassen und weiter mehr im Innern sozusagen ziehen muss.» S. 374: «Bei der römischen Eroberung schrieb Julius Cäsar, sich in Genf, einer Stadt der Allobroge, aufgehalten zu haben.» Auf Seite 165 ist zweimal innerhalb zehn Zeilen gesagt, dass man auf den Glärnisch einen Führer brauche. S. 176 heisst es vom Martinsloch: «Es ist ein Felsenfenster, durch welches so mancher Gemsjäger zur Segnesalp hinuntersteigt; dazu bedarf man aber mehr Glück als Geschicklichkeit, denn nur selten gelingt dieses waghalige Unternehmen.» Abgesehen von allem andern ist die letztere Behauptung unrichtig. Gipfelaufzähungen, wie sie S. 297 beim Faulhorn mehr als eine halbe Seite füllen und auch sonst sehr oft vor-

kommen, sind werthlos. Die einzelnen Gipfel müssen charakterisiert werden, wenn ihre Aufzählung ein Panorama ersetzen soll. Auch die Nennung von Hotels ohne Angabe, auf welche Klasse von Reisenden sie berechnet sind, hat wenig Werth. Der empfehlende Stern ist in sehr ungleichmässiger Weise angewandt worden.

Bei manchen Partien des Buches kommen wir uns des Zweifels nicht erwehren, ob der Verfasser die geschilderten Gegenden wirklich aus persönlicher Anschauung kennt. Störend ist auch die grosse Zahl von Druckfehlern, die sich in Orts- und Bergnamen finden. Als Probe nur Einiges aus der Umgebung von Davos.

S. 460: Casannaspitz statt Casannaspitz; S. 461: Antonierjoch statt Antonierjoch, Durannapass statt Durannapass, Sernens statt Serneus, Madrilhorn statt Madrishorn, Auje statt Aeuje, zum oberen Rüti statt zur oberen Rüti, den Gotschna statt die Gotschna, Casama statt Casanna, Pitschahorn statt Pischahorn; S. 462: Hotel Windsor in Davos-Platz ist auch ein «Druckfehler», der nur aus einer antediluvianischen Auflage eines andern Reisehandbuchs eingewandert sein kann; S. 463: Filiser statt Filius, Moos statt Mons; S. 464: Gurgaletsch statt Gürigaletsch; S. 465: Gialetschthal statt Grialetschthal; S. 466: Piz Foissa statt Piz Toissa. Die Sache wird zu langweilig. Brechen wir lieber ab!

Sehr wünschbar wäre, dass der Band etwas weniger dicke lieb und schwer würde. Obwohl er nicht entfernt so inhaltsreich ist wie Tschudi's «Tourist der Schweiz», ist er doch dicker und schwerer als dieses Buch, das bereits an der Grenze des für ein Reisehandbuch Erwünschten angelangt ist. Die Verlagshandlung wird Mühe und Kosten nicht scheuen dürfen, wenn sie ihren Schweizer Führer den berühmten Mustern, denen der Verfasser nachgestrebt und nachgeschrieben hat, ebenbürtig machen will.

Kleine Chronik.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrsbureau sind im Monat Juli in den Hotels von Bern 16,190 Freunde abgestiegen. Dabei sind die Gasthöfe «Zimmerleuten», «Kreuz», «Adler», welche dem bernischen Gasthofverein nicht mehr angehören und bezügliche Angaben, trotz Einladung, zu machen unterlassen haben, nicht inbegriffen; Grindelwald. Die verschiedenen Zeitungsberichte sind in Bezug der Namen der abgebrannten und nicht abgebrannten Hotels und Pensionen, selbst heute, acht Tage nach der Katastrophe, noch sehr widersprechend. Verbrannt sollen sein: Beide «Bären», und «des Alpes». Unversehrt sollen geblieben sein: das Hotel Grindelwald, die Pension Burgen, das Hotel Eiger und das Hotel Adler. Dass auch das Hotel «Glacier» noch besteht, davon hat bis jetzt nur das «Luz. Tagbl.» Erwähnung gethan, wie überhaupt dieses Hotel in den Berichten weder unter den Verbrannten noch Unversehrten, figurirt. Auch über die Pension «Schönegg», die ebenfalls noch stehen soll, haben wir noch nichts gelesen.

Wohltätigkeit. Zu Gunsten der Brandbeschädigten in Grindelwald und St. Stephan sind geslossen:

Von den Gästen des Kurhauses Schönegg	932 Fr.
» » » » Hotel Rigi-First	1160 »
» » » » Kurhauses Magglingen	320 »
» » » » Hotel Bürgenstock	625 »
» » » » Kurhauses Mürren	2000 »
» » » » Hotel Rigi-Scheideck	500 »
Ehre solchem Opfersinn.	

Luzern. Auf Rigikatbad fand letzten Freitag ein frecher und beträchtlicher Diebstahl statt, indem einer Dame die Summe von 4000 Fr. aus dem Zimmer gestohlen wurde. Die Thäter sind unzweifelhaft zwei Inividuen, welche im Hotel Katbad zusprachen, indem der eine sich als Kellner, der Andere als Portier ausgab; beide baten zum Schein um Anstellung, wurden aber abgewiesen. Während der Table d'hôte gelang es ihnen, in das Zimmer einer fremden Dame einzuschleichen und dort 4000 Fr. zu stehlen. Den Rückweg sollte sie über das Dach genommen und, am Dachkamm hinuntergleitend, sich in der Richtung gegen das Känzeli schleunigst davon gemacht haben.

Die Arth-Rigi-Bahn beförderte im Monat Juli 10,132 Personen (1891: 8070).

Wengernalpbahn. Der Oberbau, das Legen der Schienen inbegriffen, ist vollendet; doch wird die Eröffnung der Bahn erst nächste Saison stattfinden.

Graubünden. Am 10. d. M. waren im ganzen Oberengadin mit Maloja 4524 Gäste, nämlich: In St. Moritz-Bad 1628, St. Moritz-Dorf 868, Campfer 124, Pontresina 1306, Silvaplana 91, Sils 132, Maloja 194, Celerina 23, Samaden 101, Zuoz 57.

Ragaz. Letzten Donnerstag hat laut «Oberl. Anz.» die Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz und Umgebung den Betrieb begonnen. Die Hotels «Tamina», «Schweizerhof» und «Krone» sind mit dem neuen Licht versehen. Die Beleuchtungseinrichtungen in diesen Hotels sind schön gehalten und das Licht ist ein sehr ruhiges und kräftiges; besonders splendid und elegant beleuchtet ist der grosse Speisesaal des «Hotel Tamina». Dem ersten Theilstück der Ortbeleuchtung werden in diesen Tagen nun auch die anderen nachfolgen und damit das grosse Werk der elektrischen Anlagen seinen Abschluss erreichen.

Gef. Laut «Bund» spielte sich am 25. ds. vor dem Strafgericht der sogenannte «Weinhändlerprozess» ab. Die eidgenössische Akoholverwaltung hatte verschiedene Weinhändler wegen Fälschung oder unerlaubten Verkaufs von Alkohol verklagt. Das Gericht verurtheilte zu Busen:

Salmonaghi zu 3000 Fr., Veyrat zu 1690 Fr., Perlet und Gielly zu 220 Fr., überdies zur Bezahlung sämtlicher Kosten, welche beträchtlich sind. Der Gerichtsspruch sagt, dass wenn die Busse nicht bezahlt werde, sie sofort in Gefangenit umgewandelt werden können.

Wallis. 25. Aug. Der Verkehr auf der Visp-Zermatt-Bahn ist zwischen Kalfreten und St. Niklaus unterbrochen. Die Verkehrsstörung wird voraussichtlich acht Tage dauern. Die Reisenden müssen umsteigen, und nur kleines Gepäck kann umgeladen werden. Der Schaden für die Linie ist nicht unbedeutend.

Frequentiste ausländischer Kur- und Badeorte. Baden bei Wien (13. Aug.) 11,471; Baden-Baden (16. Aug.) 42,485; Franzensbad (18. Aug.) 7,255; Ischl (14. Aug.) 11,558; Karlsbad (16. Aug.) 31,232; Marienbad (16. Aug.) 14,378; Ostende (14. Aug.) 15,756; Teplitz-Schönau (13. Aug.) 5,089; Wildbad-Gastein (15. Aug.) 5,221.

In **St. Blasien** (Schwarzwald) wurde durch eine am 21. d. Abends ausgebrochene Feuersbrunst ein Theil des alten Kurhauses zerstört. Das Hauptgebäude, einschliesslich des neuen Kurhauses, sind vollständig erhalten. Der Betrieb der Anstalt erfährt keine Unterbrechung.

In **Meran** wird das im Jahre 1886 erbaute und heuer fertig gestellte «Hotel Maendhof» am 1. September des Jahres eröffnet.

In **Bilin** bei Teplitz (Böhmen) wird ein grosses Hotel erbauet.

Cannes und **Menton** werden durch ein Dampftramway verbunden, das bereits im Herbst fertiggestellt sein wird.

Ostende. Im Seebad Mariakerk wurde das Hotel «Prinz Albert» durch eine Dynamit-Explosion zerstört. Vier Kurgäste wurden schwer verwundet. Der Thäter ist verhaftet.

Vermischtes.

Haftpflicht. Der Briefkastenkonkurs der «Nat. Ztg.» in Basel antwortet auf eine an ihn gestellte Frage seitens eines Geschäftsriseisenden über die Haftpflicht eines Hoteliers bei Brandstiftung, wie folgt:

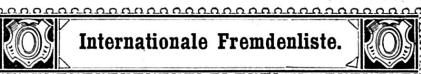
«Ihre Frage, ob ein Hotelier für die bei ihm verbrannten Werthgegenstände haftbar gemacht werden könne, lässt sich viel leichter stellen als beantworten. Ist der Brand durch Fahrlässigkeit des Hoteliers oder seines Personals entstanden, so liegt wohl die Entschädigungspflicht sehr nahe, aber auch dann müsste der Gast erst beweisen können, dass er so und so viel Banknoten und so und so viel Gepäck etc. verlustig gegangen sei. Diesen Beweis zu leisten dürfte schwer fallen, wenn der Gast seine Werthsachen nicht beim Hotelier deponirt hat, denn sonst könnte Jeder kommen und sagen, er habe so und so viel verloren. Ist aber das Feuer durch Naturgewalt, durch *force majeure*, entstanden, so glauben wir an eine Haftbarmachung vollaends nicht. Es gibt übrigens vor-

sichtige Hoteliers, die für die von ihren Gästen mitgebrachten Sachen eine bestimmte Summe, sagen wir z. B. 50,000 Fr., in ihre Versicherung aufnehmen. Bei einem etwaigen Brandunglück würde dann diese Summe nach bestimmten Regeln zur Vertheilung gelangen. Massgebend ist unter allen Umständen Art. 486 des Obligationenrechts, dessen erster Absatz lautet: «Gastwirth, welche Fremde zur Beherbergung aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von ihren Gästen eingekauften Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter oder Dienstleute oder durch höhere Gewalt oder durch die Beschaffenheit der Sache verursacht wurde», — «Höhere Gewalt» dürfte vermutlich für die meisten Gasthöfe in Grindelwald als Befreiungsgrund gelten gemacht werden; ob auch beim Hotel «Bären», wo der Brand ausbrach, ist freilich eine andere Frage.

Gastwirth und Gast. Ueber die Pflichten der Gastwirthen ihren Gästen gegenüber hat das deutsche Reichsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt, welche die Runde durch die ganze Presse machte. Nach derselben ist der Gastwirth zwar nicht gesetzlich verpflichtet, jedoch durch seine gewerbliche Stellung allen Gästen, die sich anständig beragen, Speisen und Getränke zu verabfolgen. Es steht durchaus nicht im Belieben eines Gastwirths, irgend welchem anständigen Gaste die Verabreichung zu verweigern. Deut dadurch, dass der Gastwirth sein Lokal dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, erwirkt jeder anständige Mensch das Recht, als Gast in dasselbe einzutreten und das Verlangte zu verzehren. Die grundlose Zurückweisung würde eine Beleidigung sein. Habe aber der Gast das Bestellte erhalten und verzehrt, oder habe er verständigen Ermessens nach Zeit genug gehabt, dasselbe zu verzehren, dann braucht ihn der Wirth nicht länger zu dulden. Mache aber der Gast eine neue Bestellung, dann müsse sie der Wirth auch ausführen.

Zu dieser «wichtigen» Entscheidung bemerkte die «Deutsche Wirthsztg.» in Stuttgart sehr zutreffend:

«Ein Gastwirth, welcher nicht total vernagelt ist, wird jedem anständigen Gaste für sein Geld herzlich gerne zu essen und zu trinken geben, denn das ist sein Geschäft und davon lebt er. Dagegen wird es keinem Wirth einfallen, einem anständigen Gaste, wenn er bei ihm eine Zeche gemacht hat, zu sagen: «Sie haben jetzt lange genug dageseessen, machen Sie nun, dass sie weiter kommen.» Wer das thäte, hätte bald ausgewirtschaftet. Ferner braucht es unserer Ansicht nach keinerlei Begründung durch das Reichsgericht, dass der Wirth dem Gaste, wenn er eine neue Bestellung mache, diese Bestellung auch ausführt, das versteht sich doch von selbst. Die ganze «wichtige Entscheidung» schrumpft, wenn man sie zergliedert zu einer sehr kindlichen Anschauung zusammen, denn sie sucht etwas zu entscheiden, was gar keiner Entscheidung bedarf.



Basel. Diese Woche sind angekommen und im Hotel Drei Könige abgestiegen: Am 20. August Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen mit Gefolge; am 23. August S. H. Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen und Gemahlin.

Luzern. Im Hotel National sind abgestiegen: Die Grossherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin mit Gefolge und Dienern; Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, Fr. von Bülow, Fr. von Steinlen, Fr. von der Schulenburg, Hofmarschall.

Strassburg. Im Hotel zur Stadt Strassburg ist letzte Woche der Grossherzog von Baden nebst Gefolge abgestiegen. Ende dieses Monats wird derselbe daselbst wieder Wohnung nehmen.

Homburg v. d. H. Prinz von Wales traf gestern zum mehrwöchentlichen Aufenthalt hier ein.

Briefkasten.

A. L. a. A. Das Interesse, welche Sie unsern Artikeln über Reklame entgegenbringen, verdanken wir bestens. Das zuletzt eingesandte Circular kann mangels jedwelchen Anhaltspunktes, noch nicht besprochen werden. Es liegt nicht im Interesse der Sache, alles in einen Tiegel zu werfen. Gewöhnlich heißt es, unter jeder Heerde befinden sich einige rüdige Schafe, in diesem Falle aber könnte man sagen, es befinden sich einige gute Schafe unter der rüdigen Heerde. Es soll dies noch kein Loblied sein für das Zürcher Unternehmen. Die Zeit wird lehren.

A. E. a. A. Hoffen wir, dass die Idee der Centralisation des Reklamewesens auch anderwärts Boden gewinnt. Wir werden kurz vor der Generalversammlung über unsere bezüglichen Anträge im Organ noch einlässlich referieren, in der Überzeugung, dass durch Verwirklichung der Idee das Reklamewesen auf gesündere Bahnen gelenkt wird. Das Verfahren kann ohne grosse Schwierigkeiten schon diesen Winter, wo ja der Rummel wieder losgehen wird, in Kraft treten, wenn es genehm ist.

Vergeblich. Ein Obdachloser wird auf einer Bank «Unter den Linden» in Berlin-Nachts schlafend gefunden, arrestiert und wegen vagabundirens vor Gericht gestellt.

Der Präsident fragt ihn: «Was thaten Sie so spät auf jener Bank?»

«Ich wartete auf die Eröffnung der Weltausstellung.»

Folgerichtig. Gast: «Hören Sie einmal, Herr Wirth, Ihr Wein schmeckt verdammt wässrig!»

Wirth: «Natürlich — Sie trinken ja nur gepumpt.»

Ueber Raphael Hauser von Mörel (Wallis), Concierge-Conducteur, wird gegebenenfalls keine Auskunft ertheilt.
Das Centralbureau.

Central-Stellenvermittlungs-Bureau des Schweizer Hotelier-Vereins.

Offene Stellen:

Gesucht werden	Sprachen d. frz. engl. ital.	Ort	Eintritt
4 Saalkellner	— — —	Schweiz	sofort u. später
3 Zimmermädchen	— — —	Schweiz	"
3 Café-Kochinnen	— — —	Schweiz	"
2 Saaträchter	— — —	dtisch. Schweiz	Jahresschule
1 Küchenkellner	— — —	Südfrankreich	Jahresschule
1 Köchin	— — —	Schweiz	Oktober
1 jung. Chef de Cuisine	— — —	Westschweiz	sofort
1 Lingère-Glättlerin	— — —	Italien	sofort
1 Office-Bursche	— — —	Italien	15. September
1 Lüttier	— — —	Italien	Oktober
1 Gerant	— — —	Italien	15. September
3 Etage-Portiers	— — —	Italien	15. September
1 Oberkellner	— — —	Ostschweiz	1. September
1 Kaffeekellner	— — —	Westschweiz	1. September
1 Saalkellner-Volontär	— — —	dtisch. Schweiz	Septbr.
1 Buttfledame	— — —	" "	"
2 Rest.-Kellnerinnen	— — —	Tessin	sofort
1 Kellerbursche	— — —	Westschweiz	Septbr.-Oetbr.
1 Küchenmädchen	— — —	dtisch. Schweiz	Jahresschule
1 Oberkellner-Secretärin	— — —		
1 Office-Gouvernante	— — —		

Eingeschriebenes Personal:

Personal	Alter	Sprachen d. frz. engl. ital.	Eintritt
3 Sekretäre	26-39	— — —	sofort u. später
3 Conc.-Conduct.	22-40	— — —	sofort u.
3 Zimmermädchen	20-30	— — —	sofort u. später
3 Lingère	24, 27	— — —	sofort u.
4 Chef de Cuisine	18-25	— — —	sofort u. später
3 Kochlehrlinge	17-21	— — —	sofort
3 Haushälter	25-40	— — —	sofort u. später
1 Lüttier	19	— — —	sofort
1 Obersaalkellnerin	25	— — —	sofort
1 Etage-Gouv.		Winter - Salson.	Sept.-Okt.
9 Oberkellner	26-32	— — —	do.
3 Chefs de cuisine	28-39	— — —	do.
1 Sekretärin	26	— — —	do.
3 Bußfledamen	25-35	— — —	do.
5 Saal- und Etageruhm.	21-25	— — —	Sept.
3 Etage-Portiers	20-35	— — —	Sept. do.
2 Direktoren	28-31	— — —	Okt.
1 Köchin	26	— — —	

Eidgen. Bundesfeier.

Stücken ist in unserem Verlage ein prächtiges Kunstdruckblatt erschienen,

die «VATER HELVETIA

aus dem Festspiel in Schwyz im Drittel der Leibnissgrösse. Eine solche Naturlitho wurde noch nie vervielfältigt, ist schon dreschlich jedem Schweizer Bürger, z. Antlauf zu empfohlen. Preis nur Fr. 4.—

nächst die Berna vom Festspiel in Bern und die Basilea vom Festspiel in Basel.

Die Kunstblätter sind in allen Buchbindlungen oder bei den Herausgebern:

Art. Inst. E. Wüthrich & Cie, Kunstverlag, Aarau.

Ein Jüngling von 17 Jahren mit guter Schulbildung, der französischen Sprache ziemlich mächtig, wünscht baldmöglichst eine Stelle als

(112)

Kochlehrling,

am liebsten in der französischen Schweiz. Anmeldungen an:

Hotel Schriener, BASEL.

Genève — Hôtel Richemond — Genf

Bedeutend vergrössert, nebst Villa Beau Regard, 70 Zimmer, alle mit Aussicht auf See und Mont-Blanc. — Aufzug.

A. R. Armleder, Propr.

**Alter, feiner, fetter
Unterwaldner-Reib-Käse**
Garantiert absolut reiner
Natur-Bienen-Honig
liefert als Spezialitäten billigst

**Otto Amstad, Beckenried,
Unterwalden.**

(64)